

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen
Az.: 2 K 12/20

Würzburg, 08.04.2021



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 01.07.2021	14:30 Uhr	Gemeindezentrum Heiligkreuz, Hartmannstraße 29, 97082 Würzburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Würzburg von Würzburg Sektion 2
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
9683/100.000	Wohnung	13	8331

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Würzburg Sektion 2	3388	Wohnhaus, Hofraum	Amalienstraße 8	0,0401

Zusatz: Fensteranbringungs- und Unterhaltungsrecht und Baubeschränkung an Fl.St. 3390/3 in
Bd. 186 Bl. 6139 Abt. II Nr. 1

Besucher einschließlich der an Verfahren beteiligten oder geladenen Personen müssen ab dem Betreten der Gebäude eine FFP 2 - Maske tragen, welche mitzubringen ist. Diese Maskenpflicht gilt auch für alle öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen.

Die Befreiung von einer FFP 2 - Maske ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Besucher und Interessenten müssen ein negatives PCR-Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden ist, vorweisen.

Für Rechtsanwälte als Vertreter von Beteiligten, Vertreter von Kreditinstituten sowie am Verfahren beteiligten oder geladenen Personen ist es ausreichend, ein negatives Ergebnis eines Coronaschnelltests vorzuweisen, das nicht älter als 48 Stunden ist.

Genese haben den Bescheid des Gesundheitsamtes vorzuzeigen, indem steht, dass sie Corona-positiv sind und in Isolation müssen, sowie das Dokument das bestätigt, dass sie diese beenden dürfen.

Der Nachweis ist bei Geimpften durch einen Impfausweis zu erbringen.

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Wohnungseigentum im Dachgeschoss, bestehen aus 7 einzelnen Wohnräumen, Küche mit Dusche und separaten WC, Wohnfläche der Wohnung laut Bauplan 98,05 m², nach Angaben eines Mieters jeweils vermietet einzeln als WG Zimmer, in einem fünfgeschossigen Anwesen, Baujahr 1960, mit insgesamt 13 Wohneinheiten, Öl Zentralheizung, Energieausweis wurde nicht vorgelegt, die Instandhaltung des Hausanwesens wird als durchschnittlich eingeschätzt, die Wohnräume machen insgesamt den Eindruck einer unterdurchschnittlichen Instandhaltung;

Verkehrswert: 282.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.03.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.